

Unternehmer vbw magazin

MEDIA DATEN

2 0 2 0

Preisliste gültig ab 01.01.2020



Exklusiv für Entscheider in Wirtschaft und Politik

Entscheider erreichen – Kommunikation in Bestform

Das vbw Unternehmermagazin ist die Premium-Publikation für Persönlichkeiten der bayerischen Wirtschaft und Politik. Das sind Unternehmer, Führungskräfte in den Betrieben, politische Meinungsbildner, Entscheider aus den Verbänden sowie Multiplikatoren gesellschaftlich relevanter Gruppen. Die Leser des vbw Unternehmermagazins liegen vorn und stehen zugleich mitten im Leben. Sie sind besonders kaufkräftig und verfügen über einen hohen Bildungsgrad, so dass 75 % der Leser in der Geschäftsführung oder in hochqualifizierten Positionen im Unternehmen tätig sind.

Perfekt abgestimmt auf diese einflussreiche Leserschaft bietet das vbw Unternehmermagazin seinen Lesern alle zwei Monate nutzwertorientierte Inhalte, darunter Best-Practice-Beispiele aus bayerischen Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Recht, Soziales, Forschung und Technik, Bildung und Lifestyle. Maßgeschneiderte Inhalte und hohe journalistische Kompetenz gewährleisten eine hohe Zielgruppenakzeptanz. Exklusive Vertriebswege garantieren, dass das vbw Unternehmermagazin seine Leserschaft direkt und ohne Streuverluste erreicht.



TITEL
vbw Unternehmergezazin

HERAUSGEBER
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

SCHUTZGEBÜHR
6,00 €

AUFLAGE
72.000 Exemplare

UMFANG
40 Seiten

ERSCHEINUNGSWEISE
6 Ausgaben jährlich

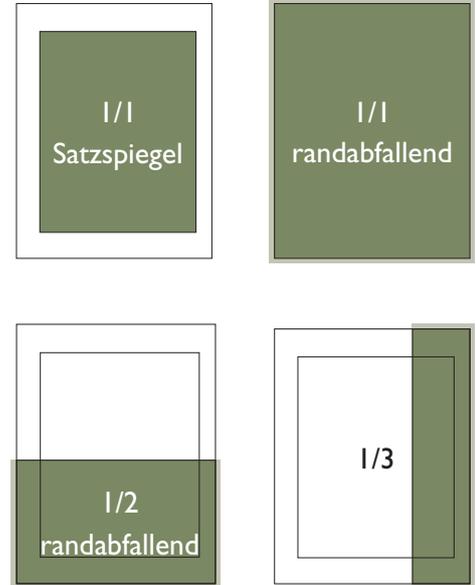
Termine 2020 vbw Unternehmergezazin

Ausgabe	Anzeigen-/Unterlagenschluss	Erscheinungstermin
01/20	Die genauen Schlusszeiten können dem jeweiligen Themenplan entnommen werden. Dieser kann angefordert werden.	1./2. Woche 02/2020
02/20		1./2. Woche 04/2020
03/20		1./2. Woche 06/2020
04/20		1./2. Woche 08/2020
05/20		1./2. Woche 10/2020
06/20		1./2. Woche 12/2020

Vertrieb

Per Post und personalisiert an Unternehmer und oberste Führungskräfte der bayerischen Wirtschaft, Spitzenvertreter der Politik und öffentlichen Verwaltung sowie deutschlandweit an Journalisten und Multiplikatoren aus dem öffentlichen Leben. Zudem gezielte Verteilung an Wirtschaftsvertreter über die vbw-Geschäftsstellen und Mitgliedsverbände in ganz Bayern.

Anzeigen



Seitenformat	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	Umschlagseite 2,3,4
im Satzspiegel	162,0 x 229,0	162,0 x 113,0	–	–
randabfallend *	210,0 x 275,0	210,0 x 135,0	77,0 x 275,0	210,0 x 275,0
Preis 4c **	4.500,00 €	2.250,00 €	1.500,00 €	5.000,00 €

* Bei allen randabfallenden Anzeigenformaten sind je Seitenrand 3mm Beschnitt zusätzlich zu berücksichtigen.

** Allen Preisen ist die jeweils gültige gesetzl. MwSt hinzuzurechnen. Agenturen wird eine AE-Provision von 15% gewährt.

Druckverfahren Bogen-Offset, 1- bis 4-farbig aus der Euro-Skala (CMYK), keine Sonderfarben

Datenformate

Wir empfehlen, die Druckunterlagen als Datensätze in Adobe PDF, Adobe InDesign, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator und QuarkXPress anzulegen. Bei Verwendung anderer Software-Programme entstehen möglicherweise zusätzliche Bearbeitungskosten. Eine Bearbeitung wird nach Zeitaufwand berechnet. Als Druckvorlagen werden Highres PDFs (300 dpi) benötigt.

Übernahme digitaler Daten

Vor einer digitalen Anzeigenübermittlung muss der vbw ein entsprechender Auftragsauftrag vorliegen. Es gelten die allgemeinen Anzeigenschluss-Termine. Zur Kontrolle der übermittelten Anzeige wird ein farbverbindliches Proof nach ISO 12647-2:2004 PSO Offsetskala benötigt.

Datenübermittlung

Wir empfehlen die Anlieferung auf CD/DVD. Werden die Daten per E-Mail übermittelt (maximale Dateigröße 20 MB), muss das Motiv gleichzeitig gefaxt werden.

Kontakt Produktion

CSP ComputerSatz GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau, Tel. 0851-802-776,
Fax 0851-802-746, E-Mail: josef.feucht@vgp.de

Rabattstaffeln

Malstaffel für Anzeigen

Frequenz	Rabatt
ab 3 Schaltungen	3 %
ab 6 Schaltungen	5 %

Mengenstaffel für Anzeigen

Umfang	Rabatt
ab 4 Seiten	5 %
ab 8 Seiten	10 %
ab 12 Seiten	15 %

Beilagen

z. B. Folder, Postkarten, Booklets* **bis 150 Gramm**

Mindestformat: 105 x 148 mm

Höchstformat: 200 x 265 mm

Limitierung: 2 Beilagen pro Ausgabe

Gesamtgewicht alle Beilagen max. 220 g

Preis pro Tausend: 80 €/1.000 zzgl. evtl. Postgebühren

* Platzierung an unbestimmter Stelle im Magazin. Die Preise gelten für fertig angelieferte Beilagen. 2 % Mengenzugabe für Verarbeitung. Keine Teilbelegung möglich.

Auflage 55.500 Exemplare (16.500 Exemplare der Gesamtauflage werden der Bayerischen Staatszeitung ohne Fremdbeilage beigelegt)

Details zur Anlieferung der fertigen Drucksachen werden bei Auftragserteilung mitgeteilt.

Kontakt Produktion

CSP ComputerSatz GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau, Tel. 0851-802-776,

Fax 0851-802-746, E-Mail: josef.feucht@vgp.de

Titelseiten 2019



Hubert Aiwanger



Manfred Weber



Dorothee Bär



Marcus H. Rosenmüller



Bram Schot



Prof. Dr. Jutta Rump

1. Geltungsbereich und Preise

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im vbw Unternehmermagazin zum Zweck der Verbreitung. Für den Anzeigenauftrag gelten ausschließlich die vorliegenden AGB sowie die aktuelle Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Aufträge, insbesondere für Verträge über die Schaltung mehrerer Anzeigen, Beilagen, sonstiger Werbemittel, etc. Bei Preiserhöhungen hat der Auftraggeber das Recht, laufende Aufträge zu kündigen. Die Entscheidung, ob von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird und ggf. die Kündigung sind dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen.

Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge, Aufträge über Beikleber, Beihefter, sonstige Werbemittel oder technische Sonderausführungen.

2. Aufträge

Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax und per E-Mail aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlages zustande, die schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Bei telefonischer Beauftragung wird eine Auftragsbestätigung nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erteilt.

Beilagenaufträge werden vom Verlag erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

3. Ablehnung von Anträgen

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrages über die Schaltung mehrerer Anzeigen, Beilagen, etc. – und Beilagenaufträge nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Das gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Erscheinungsdatum, Veröffentlichung

Ist für eine Anzeige kein fixes Erscheinungsdatum vereinbart, so ist sie zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist bei Verträgen über die Schaltung mehrerer Anzeigen, Beilagen, sonstiger Werbemittel, etc. das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Kündigung von Aufträgen und höhere Gewalt

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung, Schadenersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

6. Platzierung

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Zeitung veröffentlicht, wenn dies vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt.

Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des vbw Unternehmermagazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Druckunterlagen und Beilagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenauftrages und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung von Probeabzügen, bestellter Druckunterlagen, reprofähiger Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

Beilagen müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die dem Verlag entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen.

8. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber muss spätestens eine Woche vor Anzeigenschluss beim Verlag vorliegen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges von ihm gesetzten Frist mitgeteilt werden. Erhält der Verlag innerhalb dieser von ihm gesetzten Frist keine Korrektur, ist die Anzeige freigegeben.

9. Haftungsausschluss

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten dem Verlag die vereinbarte Vergütung abzüglich durch die Nichtausführung ersparter Aufwendungen zu erstatten.

Der Verlag bzw. seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften im Rahmen der Durchführung des Vertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ein Erstattungsanspruch entfällt dann, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht bzw. vom Auftraggeber zu vertreten ist.

Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das zu zahlende Entgelt.

10. Haftung für Inhalte

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag z.B. durch gerichtliche Verfügung zum Abdruck einer Gegendarstellung o. ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber der betreffenden Anzeige dafür auch die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

11. Reklamationen

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist der mangelhafte Abdruck auf Mängel bei den Druckunterlagen zurückzuführen, die nicht sofort erkennbar waren, sondern erst beim Druckvorgang deutlich wurden, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche. Seine Zahlungspflicht für diese Anzeige besteht weiter.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Anzeigenbelege

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Als Anzeigenbeleg dient ein Andruck des erschienenen Motivs. Farbanzeigen werden in schwarz/weiß ausgegeben. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Bezahlung

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Der Verlag ist berechtigt, die Ausführung der Auftragsarbeiten vom vorherigen Zahlungsausgleich (Vorkasse) abhängig zu machen.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen nach § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

Kontakt

Dr. Peter J. Thelen
vbw-Projektgesellschaft mbH
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089-551 78-333
Telefax 089-551 78-331
E-Mail peter.thelen@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Petra Reiners
vbw-Projektgesellschaft mbH
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089-551 78-332
Telefax 089-551 78-331

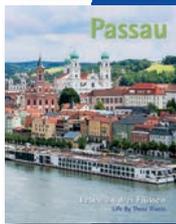
Reiner Fürst
PNP Sales GmbH
Kooperationspartner-Komplettabwicklung
Medienstraße 5
94036 Passau
Telefon 0851-802-378
Telefax 0851-802-10772
Anzeigentechnik E-Mail josef.feucht@vgp.de

Herausgeber
Urheberrecht
 Schriftmuster
Tageszeitung
 Klammerheftung
Bildband

Buch
 Akquise
 Druck

Verlag
Magazine
 Cellophanierung
Broschüre
Fotos

Lektor
 Autor
 Hardcover
Papier
 Workflow



Passauer Neue Presse

PNP Sales GmbH
 Medienstr. 5, 94036 Passau, Tel. 0851/802-594, www.pnp.de